

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.12.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1061/17/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER "Verhalten der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Stadtgebiet" vom 01.12.2017 (VO/1061/17)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER "Verhalten der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Stadtgebiet" vom 01.12.2017 (VO/1061/17)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

1. Frage:

Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob sich unter den in der Stadt Wuppertal lebenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen Mehrfachstraftäter oder Intensivtäter befinden? Wenn ja, wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind während ihrer Zeit hier bereits mehr als einmal straffällig geworden und wie viele müssen als Intensivtäter betrachtet werden?

Antwort:

18 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (von 550) sind mehrfach straffällig geworden. Wie viele davon als Intensivtäter betrachtet werden, kann von hier nicht gesagt werden.

2. Frage:

Gibt es in irgendeiner Form eine behördliche Zusammenarbeit mit der Polizei oder anderen Institutionen zu diesem Thema?

Antwort:

Ja. Die behördliche Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz erfolgt wie bei anderen minderjährigen Jugendlichen auf Grundlage des SGB VIII und des Jugendgerichtsgesetzes.

3. Frage:

Gibt es eine besondere Form der Überwachung und Betreuung für straffällig gewordene minderjährige unbegleitete Flüchtlinge? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Nein. Für straffällig gewordene minderjährige Flüchtlinge gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie für andere minderjährige Jugendliche.

4. Frage:

Gab es im Raum der Stadt Wuppertal Zerstörungen innerhalb der Unterkünfte der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die von den Bewohnern ausgingen? Falls ja, was war der Grund für diese Zerstörungen? Wer war daran beteiligt? Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Antwort:

9 mal kam es zu Beschädigungen in Jugendhilfeeinrichtungen. In der Regel handelt es sich um Überforderungsreaktionen der Jugendlichen bei Auseinandersetzungen mit den Erzieherinnen und Erziehern und bestanden überwiegend darin, gegen Türen zu treten o.ä. Die Kosten sind hier nicht bekannt.

5. Frage:

Wenn es keine Zerstörungen gab, wie erklärt sich die Stadtverwaltung, dass ausgerechnet im Raum Wuppertal keinerlei Schwierigkeiten mit den Bewohnern auftreten, obwohl doch im weiteren Umkreis der Stadt immer wieder Zerstörungen und Straftaten von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ausgehen?

./.